

=====

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

215

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Bauantrag Fröhlich Helmut: Errichten einer überdachten Freifläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 3235 der Gemarkung Fünfstetten

1. Bürgermeister Bickelbacher stellte den o.g. Bauantrag vor. Das Grundstück liegt im Misch-/Dorfgebiet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Bauantrag Fröhlich Helmut: Errichten einer überdachten Freifläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 3235 der Gemarkung Fünfstetten zuzustimmen.

=====

216 öffentlich	<u>Bauantrag Fröhlich Helmut: Errichten eines Nebengebäudes aus zwei Schiffscontainern auf dem Grundstück Fl.Nr. 3235 der Gemarkung Fünfstetten</u>
-------------------	---

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher stellte den o.g. Bauantrag vor. Das Grundstück liegt im Misch-/Dorfgebiet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Bauantrag Fröhlich Helmut: Errichten eines Nebengebäudes aus zwei Schiffscontainern auf dem Grundstück Fl.Nr. 3235 der Gemarkung Fünfstetten zuzustimmen.

lfd.Nr.	Beschluss	Gegenstand
217		<u>Anschluss der Kläranlage Fünfstetten an den Abwasserzweckverband Mittlere Wörnitz: Beschluss über die Vereinbarung mit dem AZV Mittlere Wörnitz</u>
	öffentlich	
	anwesend: 13	
	Beschluss: 13 : 0	<p>1. Bürgermeister Bickelbacher informierte Bezug nehmend auf die Gemeinderatssitzung vom 01.03.2021, TOP 200, dass am 18.03.2021 eine Verbandssitzung des AZV Mittlere Wörnitz stattgefunden hat. Der hier beschlossene Vertrag wurde dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem als Sachvortrag zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Investitionskostenbeteiligung für Fünfstetten wurde vom Restbuchwert der Anlage zum 31.12.2020 berechnet und beträgt demnach 562.234,18 €; fällig zum Übergabezeitpunkt. Nach der Inbetriebnahme der Pumpleitung (Übergabezeitpunkt) soll diese in das Eigentum des AZMW übergehen. Ab diesem Zeitpunkt geht auch der Betrieb, der Unterhalt und alle notwendigen Reparaturen auf den AZMW über. Die der Abwasserentsorgung der Gemeinde weiterhin dienenden Grundstücke und Gebäude auf Fl.-Nr. 1854 der Gemarkung Fünfstetten (bisherige Kläranlage) mit einer Größe von 13.064 qm samt technischen Einrichtungen verbleiben im Eigentum der Gemeinde. Die vorhandenen Abwasserkanäle in Fünfstetten, samt seiner Ortsteile, verbleiben im Eigentum der Gemeinde. Die Gemeinde Fünfstetten erhält neben dem Bürgermeister ein weiteres Mitglied in der Verbandsversammlung.</p> <p>Der Gemeinderat beschloss dem Anschluss- und Aufnahmevertrag über die Übernahme und Reinigung der Abwässer aus der Gemeinde Fünfstetten in der Kläranlage des Abwasserzweckverbands Mittlere Wörnitz zwischen dem Abwasserzweckverband Mittlere Wörnitz und der Gemeinde Fünfstetten (sh. Anlage 1 zum Protokoll) zuzustimmen und ermächtigte 1. Bürgermeister Bickelbacher zum Vertragsabschluss.</p>

218 Anschluss der Kläranlage Fünfstetten an den Abwasserzweckverband
 öffentlich Mittlere Wörnitz: Beschluss über die Auftragsvergabe der elektro-
nischen Ausrüstung (elektrische Mess-, Steuerungs- und Regelungs-
technik)

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte Bezug nehmend auf die Gemeinderatssitzung vom 01.02.2021, TOP 184, in welcher Planer Pfof anwesend war. Die Ausschreibung der elektrotechnischen Arbeiten im Zuge des Anschlusses der Kläranlage Fünfstetten an den AZV Mittlere Wörnitz ergab folgendes Ergebnis:

Die Kostenschätzung des Planers Pfof lag bei 60.753,95 € brutto. Von den 4 angeschriebenen Firmen gingen folgende 3 Angebote ein:

- | | |
|--------------------------------|--------------------|
| 1. Fa. Hackenberg, Reimlingen: | 46.916,94 € brutto |
| 2. ... | 48.681,71 € brutto |
| 3. ... | 50.955,80 € brutto |

Der Gemeinderat beschloss einstimmig gemäß dem Vergabevorschlag des IB Pfof, das Technische Büro Hackenberg als günstigsten Bieter mit einer Auftragssumme i.H.v. 46.916,94 € brutto den Auftrag zu erteilen.

=====

219
 öffentlich
 anwesend: 13
 Beschluss: 13 : 0

Auftrag an die LEW für notwendige Erneuerungsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung „Am Sommerkeller“

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass die LEW Verteilnetz GmbH als Ersatz für eine stark korridierte Überspannungsleuchte, Am Sommerkeller in Fünfstetten, folgendes Angebot mit Schreiben 05.03.2021 i.H.v. 7.217,35 € brutto unterbreitet hat:

- Abbau einer Überspannungsleuchte mit einem Betonmaststützpunkt
- Errichten 2 Stahlrohrmaste gerade, konisch, 6 m Lichtpunkthöhe
- Montage 2 Philips Lumistreet LED-Leuchte 1869 lm, 14 W, 4000 K
- Anschluss mit selbsttragender Spezialleitung vom nächstgelegenen Dachständer- bzw. Maststützpunkt.

Durch das Ersetzen der Überspannleuchte durch 2 Straßenlampen wird die Ausleuchtung der Kurve und somit die Beleuchtungssituation Am Sommerkeller verbessert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den LEW den Auftrag wie vorstehend zu erteilen; die genauen Standorte werden vor Ort von 1. Bürgermeister Bickelbacher festgelegt.

220 öffentlich	<u>Sanierung der Mehrzweckhalle: Energetisches Gutachten für das Förderprogramm (KommKlimaFöR) der Architekten GmbH Niebler + Thormann: Auftrag Erstellung Kostenschätzung für Fenstersanierung und Lüftung</u>
anwesend: 13 Beschluss: --	<p>1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass das Förderprogramm mit einer Investitionssumme von 500.000 € gedeckelt ist. Der Fördertopf, welcher nur einmal pro Gebäude in Anspruch genommen werden kann, ist mit Fenster und Lüftung ausgeschöpft. Es kann die Sanierung der Heizung ggf. nach einem anderen Förderprogramm beantragt werden. Die Jahresfrist für die Durchführung der Maßnahme wird mit Auftragserteilung gewahrt.</p> <p>1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass er dem Arch.Büro Niebler+Thormann den Auftrag zur Erstellung einer Kostengliederung (wie nach KommKlimaFöR gefordert) zum Preis von 400,00 € netto (5 Std. á 80,00 €) erteilen wird. Frau Thormann hat bereits das Energiekonzept für die Maßnahme erstellt und kann nach Abschluss der Maßnahme auch die CO2-Einsparung bescheinigen.</p> <p>Der Gemeinderat nahm dies ohne Einwendungen zur Kenntnis.</p>

221

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Bündelausschreibungen Strom 2023 - 2025 des Bayerischen Gemeindetages: Beschluss über Dienstleistungsvertrag

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass die VG Wemding den kommunalen Dienstleister KUBUS für alle teilnehmenden Gemeinden mit der Strombündelausschreibung beauftragen wird. Hierdurch verringert sich das Grundhonorar der einzelnen Gemeinden; es erfolgt eine getrennte Rechnungslegung. Die Gemeinden Otting und Wolferstadt haben bereits signalisiert, dass sie an der Bündelausschreibung teilnehmen. Huisheim wird nicht an der Bündelausschreibung teilnehmen.

Nach Vortrag und Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. 1. Bürgermeister Bickelbacher wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Die Gemeinde Fünfstetten überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.
3. Die Gemeinde Fünfstetten verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
4. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden.
5. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen.

222

Mitgliedschaften der Gemeinde Fünfstetten

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: 7 : 6

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte über die Mitgliedschaften bzw. die jährlichen Unterstützungen von Vereinen und Institutionen. Der Gemeinderat nahm die als Anlage 2 diesem Protokoll beigefügte Liste zur Kenntnis und nahm die Auszahlung der jährlich anfallenden Mitgliedsbeiträge zur Kenntnis.

Nach Beratung fasste der Gemeinderat mit 7 gegen 6 Stimmen (1. Bürgermeister Bickelbacher, Hertlein, Siebert, Schröttle, Roßkopf, Xalter), den Beschluss, die Mitgliedschaft beim Bund Naturschutz e.V. zu kündigen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.50 Uhr.